

PHILIPP STENZIG

Die Chronik des  
Klosters Lüne über  
die Jahre 1481–1530

*Spätmittelalter, Humanismus,  
Reformation*

---

**Mohr Siebeck**

# Spätmittelalter, Humanismus, Reformation

Studies in the Late Middle Ages,  
Humanism, and the Reformation

herausgegeben von Volker Leppin (Tübingen)

in Verbindung mit

Amy Nelson Burnett (Lincoln, NE), Johannes Helmrath (Berlin)  
Matthias Pohligh (Münster), Eva Schlotheuber (Düsseldorf)

107





Philipp Stenzig

Die Chronik des Klosters Lüne  
über die Jahre 1481–1530

Hs. Lüne 13

Mohr Siebeck

PHILIPP STENZIG, geboren 1976; Promotion in Geschichte; Koordinator des DFG-Graduiertenkollegs 581 Gesellschaftliche Symbolik im Mittelalter; wissenschaftlicher Mitarbeiter am Mittellateinischen Seminar der Universität Münster; seit 2016 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Historischen Seminar der Universität Düsseldorf.

ISBN 978-3-16-156589-2 / eISBN 978-3-16-156590-8

DOI 10.1628/978-3-16-156590-8

ISSN 1865-2840 / eISSN 2569-4391 (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2019 Mohr Siebeck Tübingen. [www.mohrsiebeck.com](http://www.mohrsiebeck.com)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von epline in Böblingen aus der Garamond gesetzt, von Gulde Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

Printed in Germany.

## Vorwort

Die vorliegende Edition ist Teil eines Projektes zur Erschließung des spätmittelalterlichen Schriftgutes aus dem Kloster Lüne (Lüneburg), das gegenwärtig an den Universitäten Düsseldorf und Oxford bearbeitet wird. Sie wurde angeregt und mit vielfachen wertvollen Hinweisen begleitet von Prof. Eva Schlotheuber (Düsseldorf). Eine wichtige Hilfe war dem Verfasser auch der Austausch mit den Projektmitarbeitern, die sich gegenwärtig mit dem Briefkorpus des Klosters Lüne befassen: Dr. Philipp Trettin (Düsseldorf), der namentlich die mittelniederdeutschen Begriffe und Passagen in Einleitung und Kommentar zu der hier vorliegenden Edition ergänzt und die Datensammlung angelegt hat, die dem Personenregister zugrundeliegt; Prof. Henrike Lähnemann (Oxford); und Lena Vosding (Düsseldorf), die gegenwärtig ihre Dissertation zur Briefsammlung der Lünener Benediktinerinnen fertigstellt. Besonderer Dank gebührt dem evangelischen Damenstift Kloster Lüne, vertreten durch die Äbtissin, Freifrau Reinhild von der Goltz, und dessen Träger, der Klosterkammer Hannover, vertreten durch deren Archivar, Wolfgang Brandis, für die freundliche Erlaubnis, die historischen Archivalien des Klosters bearbeiten zu dürfen, für die Bereitstellung hochauflösender Farbbilder, und für die Förderung des Druckes.



## Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung .....	1
1. <i>Der Gegenstand der Klosterchronik</i> .....	5
2. <i>Handschriftenbeschreibung</i> .....	6
3. <i>Textgeschichte</i> .....	8
4. <i>Frühere Rezeptionsgeschichte</i> .....	10
5. <i>Zur Vorgeschichte des Klosters</i> .....	13
6. <i>Die Klosterreform</i> .....	16
7. <i>Zum Entstehungskontext der vorliegenden Redaktion der Klosterchronik</i> ..	22
8. <i>Die kalendarischen Angaben</i> .....	23
9. <i>Der liturgische Kontext</i> .....	27
10. <i>Der Klostereintritt</i> .....	62
11. <i>Die sprachliche Gestalt</i> .....	64
12. <i>Hinweise zur Edition</i> .....	64
B. Text .....	67
C. Literaturverzeichnis .....	191
1. <i>Gedruckte liturgische Bücher</i> .....	191
2. <i>Urkundenbücher</i> .....	191
3. <i>Studien und Quelleneditionen</i> .....	192
4. <i>Abgekürzt zitierte Quellensammlungen und Nachschlagewerke</i> .....	196
5. <i>Literaturergänzung zu den Heilumsfahrten</i> .....	196
D. Personenregister .....	199
1. <i>Klosterpersonen in Lüne</i> .....	199
2. <i>Klosterpersonen in Ebstorf, Medingen und Wienhausen</i> .....	205
3. <i>Weltliche Personen</i> .....	206
4. <i>Fürsten und Prälaten</i> .....	207



## A. Einleitung

Im 1172 gegründeten Benediktinerinnenkloster Lüne<sup>1</sup> bei Lüneburg (Diözese Verden) war die Annahme der Bursfelder Reform im Jahre 1481 Anlaß zur Einführung einer umfassenden Verschriftlichung des alltäglichen Geschehens im Konvent, und namentlich auch der liturgischen Praxis. Zeugnisse dafür sind unter anderem das sogenannte ‚Amtsbuch der Sakrista‘ (Lüne Hs. 23 – man müßte wohl eher vom ‚Amtsbuch der Cantrix‘ sprechen<sup>2</sup>) über die Jahre 1504–1512, eine Art Zeremonialtagebuch im weiteren Sinne, in dem neben den liturgischen Details auch noch andere wichtige Ereignisse aus dem Klosterleben, vor allem auch Klosterintritte und Sterbefälle festgehalten wurden, und besonders die hier vorliegende Klosterchronik (Lüne Hs. 13), die um 1530 unter anderem anhand der genannten, tagebuchartigen Vorlagen redigiert wurde, sowie ein Statutenbuch des Konventes (Hs. 14<sup>3</sup>), zudem hat sich ein Einzelfaszikel (Hs. 24) mit Aufzeichnungen über die

---

<sup>1</sup> Zum Gründungszeitpunkt war Lüne zunächst vielleicht ein Kanonissenstift, die Benediktinerregel wurde zu einem ungenannten Zeitpunkt vor 1284 eingeführt. Überblick über die Klostergeschichte und ausführliche Bibliographie in: REINHARDT, Lüne (1984), *Germania benedictina*, Bd. 11, S. 377–402; dies., Lüne (2012), in: *Niedersächsisches Klosterbuch*, Bd. 2, S. 938–947.

<sup>2</sup> Die Bezeichnung ‚Amtsbuch der Sakrista‘ stammt aus NOLTE, *Quellen und Studien* (1932), S. 31–32, allerdings hatte schon LINNEBORN (*Reformation der Benediktiner-Klöster*, 1899) in seiner Darstellung der Bursfelder Statuten für Frauenklöster bemerkt: „Über das Amt der Sangmeisterin und ihrer Gehilfen handelt das Cap. 6 der Dist. II: ‚De cantrice et succentrice‘. Außer der Leitung des Chorgesanges liegt ihr die Sorge für die Bücher ob, welche beim Chordienste, der gemeinsamen Lesung oder beim Studium benützt wurden. Sie hat auch in das Martyrologium die Namen der verstorbenen Schwestern einzutragen, die Begräbnisfeierlichkeiten anzuordnen, und die Todtenbriefe zu schreiben“ (S. 97, dort aus der heute verlorenen Statuten-Hs. Hannover, Staatsarchiv, Z5, fol. 31–33: *Pro omnibus libris, scilicet antiphonariis, gradualibus, lectionariis, collectario, et de quibus ad refectionem vel collationem legetur, potest cantrix ad quamlibet officinam, cellam aut locum, ubi eos esse crediderit, intrare et tollere ... ipsa codices, quos singule sorores sibi elegerint pro studio, in capite quadragesime in capitulo ad nutum presidentis sororibus distribuendo debet portare ... martirologio nomen eius (sc. mortuae) inscribere et ad memorandum in capitulo lectrice admonere; brevia pro ipsis defunctis mittenda scribere et ab aliis ad non missa in capitulo recitare aut recitanda lectrice assignare. Sciendum autem, quod si ante finem completorii defuncta obierit, in brevibus pro ea mittendis presens, si vero post finem completorii, sequens designabitur dies*). Vor dem Hintergrund dieser Bestimmungen erscheint es sehr wahrscheinlich, daß es sich bei der Lüne Hs. 23 eher um die Aufzeichnungen der *cantrix* als um diejenigen der Sakristanin handelt, doch hat sich für das Manuskript NOLTES Bezeichnung ‚Amtsbuch der Sakrista‘ eingebürgert, und um Verwirrung zu vermeiden, soll diese Bezeichnung auch im Folgenden weiterverwendet werden.

<sup>3</sup> Dieses Statutenbuch muß in den ersten Jahren der Amtszeit der Priorin Mechthild Wilde (1504–1535) redigiert worden sein – *terminus ante quem non* ist der Besuch des ‚Liebfrauenboten‘, der Spenden für eine fromme Stiftung in Verden sammelte, und von dem hier in der Kloster-

Wahl einer neuen Priorin, Mechthild Wilde, im Jahre 1504 erhalten – alle diese Dokumente werden auch heute noch an ihrem Entstehungsort aufbewahrt, im

---

chronik (Lüne Hs. 13, fol. 43v–44r), in einem Eintrag zum 8. April 1507, gesagt wird, daß er an diesem Tag zum ersten Mal nach Lüne gekommen sei. Weil in dem Statutenbuch von ihm die Rede ist, muß es später verfaßt worden sein. Auf fol. 1r–47v finden sich die Regeln für den Klostereintritt, sowie die liturgischen Ordines für Einkleidung, Profeß und Nonnenkrönung; auf fol. 49r–59r die Bestimmungen für die Amtseinführung der Priorin und der Subpriorin, sowie zur zeitlichen Übertragung der übrigen Klosterämter (*decana, sacrista, cantrix et succentrix, vestiaria, capellana priorisse, magistra, infirmaria, hospitalaria, celleraria, fenestraria*), jährlich zu Beginn der Fastenzeit, mit einem Ablauf des Verdener Bischofs Otto II., vom 31. März 1390, zugunsten derer, die ein Klosteramt übernehmen, und Entwürfen für die Ansprachen des Propstes anlässlich der Übertragung der einzelnen Aufgaben; auf fol. 59v–62v verschiedene Texte zum Beichtvater der Nonnen und zur Beichtvollmacht (mit dem Privileg Martins V., wie UB Lüne n° 514); danach (fol. 63r–70r) schließlich Aufzeichnungen über den Bezug von Naturalien zur Verwendung durch die Kommunität – genannt werden im Einzelnen die Gaben des Propstes anlässlich bestimmter Feste (Messer oder Scheren, Trinkschalen, Filz und Gewürze), der seitens der Stadt Lüneburg jährlich zu beschaffende Wein, die verschiedenen Speisefische, um deren Beschaffung sich der Propst zu kümmern hat, der Bezug von Milch, Butter, Käse und Eiern aus der klösterlichen Eigenwirtschaft, die Produkte des Klostergartens, ferner Lampenöl und Flachs, mit dem Verzeichnis der Tage, an denen im Kloster Weißbrot serviert wird, und einer Notiz über die Dispens, die es der Kommunität gestattet, außerhalb von Fasten- und Adventszeit dreimal in der Woche Fleisch zu genießen. Ein Teil des Statutenbuches ist offenbar verloren, im Inhaltsverzeichnis (fol. 76r–78r) werden Kapitel genannt, die in der vorliegenden Handschrift nicht zu finden sind, darauf folgen noch ein Text über die kanonische Visitation und die Abschriften einiger Privilegien (Beschreibung in NOLTE, Quellen und Studien, 1932, S. 20–23; zitiert in SCHLOTHEUBER, Klostereintritt (2004), S. S. 122; 131–132; 148; 169 und passim im ganzen Kap. 3.3). Es gab in Lüne noch ein zweites Statutenbuch, ein Exemplar der ‚*Ceremoniae sanctimonialium Ordinis sancti Benedicti sub observantia Bursfeldensi, sponsi suo Christo summo regi famulantium*‘, also aus den Statuten, die für die Frauenklöster, die der Bursfelder Reform angeschlossen waren, aufgrund eines Beschlusses des Generalkapitels der Kongregation zu Erfurt im Jahre 1463 in Analogie zu den vorhandenen ‚männlichen‘ Statuten formuliert worden waren: *Placuit, ut monasteria monialium commissa hinc inde patribus nostre unionis Ordinis nostri participent indulgentiis, gratiis spiritualibus, et aliis privilegiis apostolicis, quantum ad ipsas extendi possunt. Et ob hoc ordinario et ceremoniis nostris, quantum ipsis possibile fuerint, sint constrictae* (Rec. cap. Erfurt, 24–27 April 1463, n° 7, in: VOLK, Generalkapitelsrezesse, 1955, Bd. 1, S. 113). Entsprechend hatte Nikolaus von Siegen in seinem ‚*Chronicon ecclesiasticum*‘ berichtet: *Anno 1463 celebratum fuit capitulum annuale patrum de observantia Bursfeldensi Erfordie, ubi acceptata et gratanter accepta fuerunt eiusdem Pii pape privilegia, quod moniales, in quantum fieri potest, iisdem privilegiis congaudere deberent, et ideo in eedem moniales in quantum factibile foret, se nostro ordinario conformare* (Nikolaus von Siegen, *Chronicon ecclesiasticum*, hg. von Franz Xaver von Wegele, Thüringische Geschichtsquellen 2, Jena 1855, S. 447, vgl. LINNEBORN, Reformation der Benediktiner-Klöster, 1899, S. 90). Diese Handschrift in 4° (die mithin nach 1463 und vor 1481 entstanden sein muß) wurde dem Kloster Lüne bei der Annahme der Reform im Jahre 1481 offenbar von den Ebstorfer Nonnen oder von den zur Reform entsandten Geistlichen übergeben. Ludwig Albrecht Gebhardi hatte die Handschrift noch in Lüne eingesehen (Ludwig Albrecht Gebhardi, *Collectanea*, Bd. 13 = Niedersächsische Landesbibliothek Hannover, ms. XXIII, Bd. 860, S. 257), 1883 gelangte sie in das Staatsarchiv zu Hannover, wo sie die Signatur Z5 bekam und 1943 vernichtet wurde. Ihr Text ist nicht überliefert, allerdings finden sich Auszüge bei JOHANNES LINNEBORN (wie oben, S. 90–104) und eine Handschriftenbeschreibung bei ERNST NOLTE, der namentlich berichtet ‚daß die Seiten 8–76v die Satzungen für reformierte Frauenklöster überliefern. Diese sind den Konstitutionen der die Bursfelder Union ursprünglich bildenden Mönchsklöster in erstaunlicher Weise nachgebildet, wie dort auch hier in

Kloster Lüne, das nach der lutherischen Reformation in ein evangelisches Damenstift umgewandelt wurde und als solches fortbesteht<sup>4</sup>.

Neben diesen in besonderer Weise von der identitätsstiftenden Klosterreform inspirierten Texten umfaßt der Quellenkomplex aus dem Kloster Lüne weiter auch drei Bände mit Abschriften der aus- und eingehenden Briefe aus der zweiten Hälfte des 15. und der ersten des 16. Jahrhunderts – oftmals wurden in der Kopie die Datierung und die Namen von Absendern und Adressaten ausgelassen (Handschriften Lüne 15; 30; 31).

Die Gattungen der hier überlieferten Texte sind auf den ersten Blick recht verschieden – neben dem originär innerkonventuellem, von vornherein für die eigene Gemeinschaft bestimmten Schrifttum nehmen die im Verkehr mit der ‚Außenwelt‘ entstandenen Gelegenheitschriften, nämlich die Briefe, quantitativ den weitaus größeren Teil ein. Und doch gibt es eine Art roten Faden, der alle diese Dokumente vereint, nämlich das übergeordnete Interesse ihrer Sammlung, das ist der Wunsch, die Bezugspunkte und die Quellen der gemeinsamen Erinnerung für die Nachwelt zu bewahren. Dadurch daß diese Sammlung quasi als ‚Gesamtkunstwerk‘ auf die Einführung der Reformobservanz im Jahre 1481 als dem zentralen Gründungsereignis der in der Jetztzeit bestehenden Ordnung zurückgeführt wird, gewinnt sie insgesamt den Charakter einer Dokumentation der spezifischen Praxis, in der diese Ordnung ihren Ausdruck findet<sup>5</sup>.

---

‚Disinctiones‘ gegliedert. Vorauf geht fol. 6v–8 eine Zusammenstellung der Kapitelüberschriften dieser vier Abschnitte. In einem kurzen ‚Prologus cerimoniarum, rituum et consuetudinum sanctionialium Ordinis sancti Benedicti sub observantia Bursfeldensi, sponso suo Christo summo regi famulantium‘, fol. 5–6v heißt es, daß die Regula S. Benedicti doch nicht die Vollständigkeit klösterlicher Pflichten enthalte. Durch die Tradition seien manche Zusätze, die einander teilweise widersprächen, hinzugekommen. Umschlossen von dem *vinculum pacis* und geeint durch die *una spes vocationis* wollten sie auch diese gleiche äußere und innere Gesinnung vor aller Welt dokumentieren und erhöhen daher die Forderung der *uniformitas in cordibus* und in *moribus*. Das Baseler Konzil, ja der Papst selbst habe ihnen, den *patres congregationis Bursfeldensis*, die Macht erteilt, diese Konstitutionen aufzusetzen. In einem ersten Hauptteile werden mehr die äußeren Satzungen abgehandelt, denen in einem zweiten (fol. 77–101) die Vorschriften für das kultische Leben in der Klöstergemeinschaft folgen“ (Quellen und Studien, 1932, S. 19–20).

<sup>4</sup> Ausführliche Beschreibung der Quellen in: NOLTE, Quellen und Studien (1932), darin speziell zu der hier vorgestellten Chronik S. 31–33. Eine zweite Redaktion der Chronik (olim HStA Hannover, J 37) ist bei einem Luftangriff auf das Haupt-Staatsarchiv Hannover im Jahre 1943 verbrannt, vgl. dazu den Abschnitt ‚Textgeschichte‘. Gegenwärtig ist der hier benannte Quellenkomplex Gegenstand eines Editionsprojektes als Kooperation der Universitäten Düsseldorf (Eva Schlotheuber), und Oxford (Henrike Lähnemann), sowie der HAB Braunschweig. In der jüngeren Forschung werden die hier behandelten Texte vor allem auch im Hinblick auf das geistliche Leben, die Bildung und die Ausbildung der Nonnen gewürdigt, siehe dazu SCHLOTHEUBER, Klöstereintritt (2004); dies., Intellektuelle Ausbildung (2006), und die weiteren im Literaturverzeichnis genannten Schriften.

<sup>5</sup> Das gilt letztlich auch für die zahllosen, vor allem mit den Nachbarkonventen Ebstorf (Bursfelder Benediktinerinnen) und Medingen (Zisterzienserinnen) ausgetauschten Briefe, in der die besondere geistliche Verbindung der Nonnen untereinander, die sich, der räumlichen Trennung zum Trotz, in dem gemeinsamen Anliegen der Klosterreform (und letztlich natürlich in ihrem

Die hier erstmals edierte Chronik ist unter den genannten Texten derjenige, der dem Wunsch der klösterlichen Kommunität nach einer planmäßigen Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit am unmittelbarsten Ausdruck verleiht. Aus dem Anliegen, die Namen und Lebensdaten der früheren Generationen, aber auch die denkwürdigen Ereignisse der gemeinsamen Geschichte sorgfältig zum ‚offiziellen‘ Gedächtnis zu fixieren, spricht die Wertschätzung für die eigene Institution und die dort gepflegte Kultur, gerade auch in einer Zeit der Krise und des Umbruchs, als der Konvent seine Identität und die Sinnhaftigkeit seiner Existenz durch die lutherische Reformation in Frage gestellt sah<sup>6</sup>.

Die Verfasserin der Chronik ist unbekannt. In seiner vorliegenden Gestalt ist der Text zu einem nicht unerheblichen Teil ohnehin nur eine Neuredaktion vorhandenen Materiales, etwa aus dem oben genannten ‚Amtsbuch der Sakrista‘, insofern dürfte die Rolle der unbekanntenen Endredakteurin eher in der Sichtung und Ordnung des Vorhandenen als in der Textproduktion ‚ex nihilo‘ bestanden haben. In einem Chronikeintrag zum 18. Mai 1526 wird berichtet, die Priorin, Mechthild Wilde, habe sich, begleitet unter anderem von ihrer Schreiberin, E[lisabeth] G[arleghes], in die Stadt Lüneburg begeben, um eine Monstranz des Klosters für die bevorstehende Fronleichnamsprozession zurückzuverlangen – es liegt nahe, in dieser *scriptrix* auch die Verfasserin wenigstens des Anfanges einer ursprünglichen Redaktion der Klosterchronik zu vermuten. Die Endredakteurin der hier vorliegenden Fassung kann sie nicht sein, weil sie 1527 verstorben ist.

---

Haupt und Bräutigam, Christus) vereint wissen, nicht nur thematisiert, sondern zugleich im Kommunikationsakt real vollzogen wird.

<sup>6</sup> Dieser Aspekt findet sich weiter entwickelt in der Dissertation von Lena Vosding (Düsseldorf, in Druckvorbereitung). Zur Lüneburger Chronik siehe auch SCHLOTHEUBER, *Klostereintritt* (2004), S. 122–127. Auch in anderen Nonnenklöstern war die Einführung einer Reformobseranz Anlaß zu einer schriftlichen Reflektion der Insassen, ein in jüngerer Zeit besonders beachteter Fall ist derjenige der ‚Chronik der Magdalena Kremerin‘ aus dem Dominikanerinnenkloster Kirchheim unter Teck, die die ereignisreichen Jahre um 1478 zum Gegenstand hat, als die Reform des Konventes gegen den Widerstand des Landesherren, Eberhards des Jüngeren von Württemberg, durchgesetzt wurde, vgl. dazu den Sammelband HIRBODIAN; KURZ (Hg.), *Chronik der Magdalena Kremerin* (2016). Die Klarissen von Nürnberg, die sich im Jahre 1452 der Straßburger Observantenprovinz angeschlossen hatten, verfaßten darüber ihrerseits um 1500 eine Chronik, deren Anliegen sie damals so formulierten: *Aber nun wern für das ander theil gesezt die geschicht die sich in der heiligen observanz verlossen hab, und allein die ding die allermaist not sind, das das selb hab die andacht der schwester zu gedechtnus der vergangeneng ding, auff das sie sich mügen regirn auch in den dingen die kunftiglich noch zu thun wern* – also „zum Gedächtnis der vergangenen Dinge, damit wir uns selbst regieren können auch für die Dinge, die zukünftig zu tun sein werden“. Später sollte die 1503 zur Äbtissin gewählte Caritas Pirckheimer das Klarakloster energisch gegen die Protestantisierungsversuche des Stadtrates verteidigen. Zitat aus VOSDING, *Schreib die Reformation von München ganz daher* (2012), S. 169, vgl. S. 74–75 (Hinweise von Eva Schlottheuber, Düsseldorf).

## 1. Der Gegenstand der Klosterchronik

Die in der Chronik aufgezeichneten Nachrichten lassen sich knapp in drei Kategorien einteilen – erstens sind da die Mitteilungen über die Zu- und Abgänge der Gemeinschaft, also die Klostereintritte, die Einkleidung, Profeß und Krönung der Nonnen und über ihr Ableben, zweitens die liturgischen Aufzeichnungen zu den verschiedenen Festlichkeiten des Kirchenjahres, und drittens weitere, vermischte Nachrichten aus dem Leben der Kommunität – zu letzterer Kategorie gehören namentlich auch die häufigeren Nachrichten über Baumaßnahmen, die zum Teil mit der Einführung der Klosterreform im Jahre 1481 in Verbindung standen, wie etwa die Errichtung eines separaten Beichtzimmers und einer großen Küche – vorher hatten sich die Nonnen wenigstens teilweise selbst versorgt (darüber liegen allerdings keine genauen Quellen vor), nun erforderte die Einführung einer festen Klausur und des Gemeinschaftslebens mit gemeinsamen Mahlzeiten eine neue Wirtschaftsorganisation zur ganzjährigen Verpflegung. Die Vergrößerung des Nonnenchores im Jahre 1497 zeugt vom Anwachsen der Gemeinschaft in den Jahren nach der Reform (in den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts gab es zudem eine Kirchenorgel und mehrere neue Schnitzaltäre, aber davon ist hier in der Chronik nicht eigens die Rede). In diesem Zusammenhang sind auch die berühmten Lüner Teppiche zu erwähnen, die als großformatige Wandbehänge für die Klosterkirche angefertigt wurden und sich überwiegend bis auf unsere Tage erhalten haben – die hier vorliegende Chronik berichtet zu vier Gelegenheiten von den Arbeiten an diesen monumentalen Stickereien: Im Jahre 1502 vom Sybillen-Prophetenteppich, im Jahre 1504 vom Wurzel-Jesse-Teppich und im Jahre 1507 von der Fertigstellung des Oster- und des Auferstehungsteppiches, zum Teil mit interessanten Details über die letzten Vorbereitungen, die der Präsentation der Kunstwerke vorausgegangen waren. Im September 1500 hatten die Nonnen eine *virgo* (wohl eine Kammerfrau) aus der Umgebung der Herzogin von Lüneburg, Anna von Nassau-Dillenburg, bei sich zu Gast, von der sie die Anfertigung von ‚Brettchengeweben‘ als Kantenbesatz für liturgische Paramente lernen konnten. Im Jahre 1524 ist dann zum ersten Mal von der protestantischen Reform die Rede, und das ganze letzte hier dargestellte Jahr, 1529 hat die Auseinandersetzungen mit dem Lüneburger Herzog Ernst I. zum Gegenstand, der im Juli dieses Jahres nach Lüne gekommen war, um die Güter des Klosters einzuziehen, den Propst abzusetzen und der Kommunität einen lutherischen Prediger aufzuzwingen.

## 2. Handschriftenbeschreibung

Die erhaltene, hier edierte Redaktion der Chronik (Lüne, Hs. 13) liegt vor in Gestalt von 13 Papierfaszikeln in-12° (etwa 105 × 154 mm), in ihrer heutigen Gestalt ohne Einband. Der Umfang der einzelnen Lagen variiert zwischen 8 und 16 Blättern, die beiden größten (14 und 16), aber auch die kleinste (8) finden sich gegen Ende der Handschrift:

Lage	Zählung Nolte	Anzahl Blätter
1	fol. 1–10	10
2	fol. 11–19	9
3	fol. 20–28	11
4	fol. 29–39	11
5	fol. 40–51	10
6	fol. 52–61	10
7	fol. 62–71	10
8	fol. 72–83	12
9	fol. 84–93	10
10	fol. 94–106	14
11	fol. 107–117	11
12	fol. 118–133	16
13	fol. 134–141	8

In den Lagen mit ungerader Blattzahl finden sich entsprechend Stege, die den Einzelblättern der jeweiligen Lage gegenüberstehen und sozusagen an der Stelle der ‚fehlenden‘ Blätter liegen, zum Teil sind im Falz auch Papierstreifen aufgeklebt, die der Verstärkung der Bindung dienen.

Jede Lage ist in sich mit einem groben Faden gebunden, untereinander sind die in ihrem jetzigen Zustand Lagen unverbunden.

Ernst Nolte hat die Blätter der Handschrift mit Bleistift über alle Lagen hinweg durchnummeriert, allerdings hat er zwischen fol. 97 und fol. 98 ein leeres Blatt ausgelassen, eigentlich müssten die Blätter 98–141 also als Blätter 99–142 bezeichnet werden. Um keine Unstimmigkeiten gegenüber früheren Zitaten aufkommen zu lassen, wurde in der hier vorliegenden Edition die Zählung von Nolte beibehalten.

Ein Wasserzeichen ist auf fol. 98 gut erkennbar, es handelt sich um einen gehörnten Ochsenkopf mit zweikonturiger Stange. Was die Stange trägt (etwa eine Schlange, ein Kreuz, eine Blume, oder eine Krone ...) kann man nicht erkennen, da das Wasserzeichen am oberen Blattrand beschnitten ist<sup>7</sup>.

Die Chronik ist von einer einzigen Hand unter Verwendung einer gleichbleibenden Tinte in einer klaren gotischen Textura geschrieben. Wenn man überhaupt irgendeinen besonderen Zug benennen kann, dann am ehesten die Verdoppelung des Anstriches bzw. der linken Haste der Großbuchstaben, die freilich kein Allein-

<sup>7</sup> Ein ähnliches Wasserzeichen findet sich in Hs. 15, Lage 31, fol. 12.

stellungsmerkmal dieser Handschrift ist, aber insofern ins Auge fällt, als daß sie groß geschriebenen Wörtern zuweilen das Aussehen verleiht, als würden sie alle mit einem großen ‚H‘ oder einem kleinen ‚ll‘ beginnen.

Auf den beschriebenen, und in geringem Umfang auch auf einigen der leeren Seiten ist der Schriftspiegel angerissen – zumeist mit drei Begrenzungslinien, links, rechts und oben. Die Seiten 4r, 7r, 10r, 14r, 15v, 16v, 18r–19r, 20v, 23r, 24v, 26r, 28v, 29r, 30r, 31v, 33v–34r, 49v, 53r, 56r–56v, 63r–65r, 66v–68v, 69v–71r, 73r–74r, 76v–77v, 79v–81r, 84v, 86v–88r, 90r–91v, 93r–95r, 96r–98v (mit dem Blatt 97bis), 106v–108v, 110v–112r, 114r–114v, 116r–116v, 117v–119r, 130r–132r, 133r–135v, 136v–140r, und 141r–141v sind unbeschriftet.

Auf den ganz beschriebenen Seiten stehen zunächst meist 17 oder 18 Zeilen, ab fol. 42v (20 Zeilen) dann zuweilen etwas mehr, die letzten Lagen haben dann regelmäßig 19–21 Zeilen – allerdings kann von ganz beschriebenen Seiten kaum die Rede sein, insofern der Text durch Absätze mit Leerzeilen großzügig gegliedert ist, vor allem im ersten Teil, bis 1504, in dem die einzelnen Nachrichten sehr kurz sind. Eine Streichung mit roter Tinte findet sich auf fol. 47v, die Redakteurin hatte eine etwas unklare Notiz aus dem ‚Amtsbuch der Sakrista‘ übernommen, war sich dann aber wohl bewußt geworden, daß ihr der Inhalt unverständlich erschien, und hatte auf die Wiedergabe verzichtet (siehe dort).

Die Lüner Handschriften waren zum Teil in passend gefaltete Blätter aus makulierten liturgischen Büchern eingebunden, überwiegend aus Antiphonaren und Gradualien des 13. bis 16. Jahrhunderts (also aus Handschriften mit gotischer Choralnotation), zum Teil auch aus einfach gestalteten Brevieren. Teilweise wurden diese Koperteinbände zu Studienzwecke abgelöst, jetzt werden sie separat im Archiv des Klosters Lüne aufbewahrt. Bei dem heute mit der Signatur Lüne Hs. 10 bezeichneten Doppelblatt handelt es sich nach Auskunft des Archivars, Hrn. Wolfgang Brandis, um den ehemaligen Umschlag der hier edierten Klosterchronik-Handschrift (heute Lüne, Hs. 13). Eine Beschreibung des fraglichen Fragmentes findet sich schon bei Ulrike Hascher-Burger, die ein ‚Inventar der handschriftlich überlieferten Musik aus den Lüneburger Frauenklöstern bis ca. 1550‘ erstellt hat<sup>8</sup>. Es handelt sich um ein Doppelblatt aus einem Graduale des 15./16. Jahrhunderts (Pergament 296 × 225 mm, Schriftspiegel 225 × 150 mm, einspaltig, gotische Textura mit gotischer Choralnotation auf 5 Linien, Dekoration: rote und blaue Lom-

<sup>8</sup> Allerdings berichtet HASCHER-BURGER, *Verborgene Klänge*, 2008, S. 51, das Fragment habe nicht etwa der Klosterchronik, sondern einem Abrechnungsbuch zwischen dem Kloster Lüne und der Abts- und Lüner Mühle in Lüneburg als Einband gedient. Vom Format her würde es allerdings, wie Lena Vosding (Universität Düsseldorf) bestätigt, besser zur Klosterchronik-Handschrift passen. Ferner bietet HASCHER-BURGER auch die Beschreibung der übrigen Lüner Musikhandschriften, das heißt überwiegend: der als Einband wiederverwendeten Fragmente daraus (S. 47–62): Hs. 5, 7, 8, 9b, 10, 11, 14, 17 (Umschlag des Kopialbuches), 19, 20, 28.7, 30 (Umschlag eines der Briefbücher), 31 (Umschlag eines der Briefbücher) und 36. Auch das Briefbuch mit der heutigen Signatur Lüne Hs. 15 hatte einst einen solchen Koperteinband aus dem Fragment einer makulierten liturgischen Handschrift.

barden) mit dem Proprium der Messen vom 1. Fastensonntag (Invocabit) bis zum darauffolgenden Mittwoch (in der Fastenzeit haben auch die Werktage ein eigenes Meßproprium). Die liturgischen Stücke sind im Einzelnen:

	Incipit	Position	Tag
fol. 1r	Scapulis suis obumbrabit	Offertorium	Dom. I in Quadragesima
fol. 1r	Scapulis suis obumbrabit	Communio	Dom. I in Quadragesima
fol. 1r	Sicut oculi servorum	Introitus	Feria II post Dom. I in XL <sup>a</sup>
fol. 1v	Protector noster	Graduale	Feria II post Dom. I in XL <sup>a</sup>
fol. 1v	Revela* oculos meos	Offertorium	Feria II post Dom. I in XL <sup>a</sup>
fol. 1v	Voce mea ad dominum clamavi*	Communio	Feria II post Dom. I in XL <sup>a</sup>
fol. 2r	Domine, refugium factus es	Introitus	Feria III post Dom. I in XL <sup>a</sup>
fol. 2r	Dirigatur oratio mea	Graduale	Feria III post Dom. I in XL <sup>a</sup>
fol. 2r	In te speravi, domine	Offertorium	Feria III post Dom. I in XL <sup>a</sup>
fol. 2v	Cum invocarem te	Communio	Feria III post Dom. I in XL <sup>a</sup>
fol. 2v	Reminiscere miserationum	Introitus	Feria IV post Dom. I in XL <sup>a</sup>
fol. 2v	Tribulationes cordis mei	Graduale	Feria IV post Dom. I in XL <sup>a</sup>

Die dazugehörigen Psalmverse (in Introitus und Offertorium) sind jeweils eigens mit der Rubrik *versus* markiert. Das Offertorium am Montag nach dem ersten Fastensonntag beginnt hier mit den Worten *Revela oculos meos, et considerabo mirabilia ...* statt *Levabo oculos meos, et considerabo mirabilia ...*, und als Communio für diesen Tag hat die Handschrift noch ‚Voce mea ad dominum clamavi ... timebo‘ etc.<sup>9</sup>, heute lautet sie ‚Ab occultis meis munda me, domine‘ etc.; ansonsten entsprechen Text und Melodie in allem dem allgemein üblichen Brauch.

Das Doppelblatt muß sich ursprünglich in der Mitte einer Lage befunden haben, denn die Stücke des ersten und des zweiten Blattes stehen in ununterbrochener inhaltlicher Folge. Im Falz sind die Durchstiche der Bindung erkennbar.

### 3. Textgeschichte

Falls die hier dargestellte Chronik des Klosters Lüne in ihrer Gesamtheit (also nicht nur für die Jahre 1504–1512) auf tagesaktuelle Aufzeichnungen wie das ‚Amtsbuch der Sakrista‘ zurückgehen sollte (die, mit Ausnahme zweier Fragmente aus den Jahren 1515 und 1517, für die Zeiträume von 1481 bis 1503 und von 1513 bis 1530 heute nicht mehr auffindbar sind), dann war es sicherlich die im Rahmen der Klosterreform aus Ebstorf nach Lüne gekommene Sakristanin Mechtild Redebere, die diese Aufzeichnungen im Jahre 1481 eingeführt hat. Allerdings sind die Nachrichten der hier vorliegenden Chronik für die Jahre von 1504 bis

<sup>9</sup> Vgl. dazu den Aufsatz von Joseph Pothier, *L'ancienne Communion, 'Voce mea' du 1<sup>er</sup> lundi de Carême*, in: *Revue de Chant grégorien*, 1911, S. 133–139.

1513 erheblich ausführlicher als für den ersten Zeitraum (1481–1503) – daraus kann man ableiten, daß auch die zugrundeliegenden Quellen für diese erste Periode deutlich knapper waren, als es das erhaltene ‚Amtsbuch der Sakrista‘ ist. Für den folgenden Zeitraum, über den nur fragmentarische Sakristei-Aufzeichnungen vorliegen (in Gestalt der losen Blätter zu den Jahren 1515 und 1517, die Nolte in die Hs. 23 eingelegt hat), fällt auch die hier edierte Chronik entsprechend wieder knapper aus, erst mit dem Jahr 1524 – und somit in großer zeitlicher Nähe zum wahrscheinlichen Zeitpunkt ihrer Redaktion – nimmt die Dichte der Nachrichten wieder zu, jetzt tritt die Auseinandersetzung mit der protestantischen Reformation in den Vordergrund.

Insgesamt ergibt sich der Eindruck, daß die Redaktion der Chronik in ihrer vorliegenden Gestalt nicht zu ihrem Abschluß gelangt ist – zahlreiche leere Seiten kündigen davon, daß Platz gelassen wurde für weitere, komplementäre Angaben, die man den älteren Vorlagen noch entnehmen wollte, ohne daß es dazu gekommen wäre. Der eigentliche, berichtende Text der Chronik endet auf fol. 129v mit dem Jahr 1530, auf den folgenden 13 Blättern finden sich nur noch die kalendarischen Angaben für die Jahre 1531 bis 1533, jeweils gefolgt von mehreren leeren Seiten – diese kalendarischen Angaben könnten natürlich auch im voraus berechnet worden sein, was für die Redaktion der hier vorliegenden Handschrift auf das Jahr 1530 verweisen würde, eben dem letzten Jahr, das mit ‚inhaltlichen‘ Nachrichten gefüllt ist.

Tatsächlich hatte eine zweite Redaktion der Chronik (HStA Hannover J 37) die Jahre 1500 bis 1561 (bzw. 1563, wiederum für die kalendarischen Angaben) zum Gegenstand, die Einträge bis zum Jahr 1530 decken sich zum Teil wörtlich mit der hier vorliegenden Fassung (und sind überwiegend wohl auch daraus geschöpft), allein die Nachrichten über die Sülzmeister, welche die Salinenbeteiligungen des Klosters Lüne verwalteten, müssen einer anderen Quelle entnommen sein. Diese zweite Handschrift ist im Jahre 1943 im Haupt-Staatsarchiv Hannover bei einem Luftangriff verbrannt, nur die vorher daraus publizierten Auszüge sind bekannt<sup>10</sup>.

<sup>10</sup> Allgemeiner litterarischer Anzeiger 1801, S. 518, ausführliche Beschreibung der Handschrift in NOLTE, Quellen und Studien (1932), S. 33–34. Das Staatsarchiv in Hannover hatte die Handschrift erst im Jahre 1883 aus Braunschweig erworben. Die veröffentlichten Auszüge betreffen die Jahre 1500 (Margarete von Werberghe lehrt die Kunst des Brettchengewebes), 1502 (Fertigstellung des Sybillen- und Prophetenteppiches, Tod des Verdener Bischofes Berthold von Landsberg), 1504 (Fieberepidemie), 1506 (Tod des Propstes Nikolaus Schomaker), 1509 (Jakob Heinemann lehrt die Kunst, aus alten Kaseln neue zu machen), 1510 (Rudolf von Hodenberg wird in die Gebetsverbrüderung aufgenommen), 1521 (Herzog Heinrich I. zieht nach Frankreich, Otto und Ernst übernehmen das Regiment), 1524 (aus Wittenberg kommen Nachrichten von einer neuen Irrlehre), 1525 (die Menschen werden Lutheraner), 1527 (Herzog Heinrich I. kommt aus Frankreich zurück), 1528 (Herzog Ernst I. heiratet Sophie von Mecklenburg-Schwerin), 1530 (die Prämonstratenser von Heiligenthal verlassen ihr Kloster), 1531 (die Benediktiner von St Michael zu Lüneburg werden lutherisch), 1532 (Boldewin von Mahrenholz, katholischer Abt von St. Michael zu Lüneburg, stirbt), 1546 (Herzog Ernst I. von Lüneburg stirbt), 1549 (Herzog Otto I. von

#### 4. Frühere Rezeptionsgeschichte

Eine im frühen 17. Jahrhundert auf Deutsch verfaßte, bis heute erhaltene Akte des Klosterarchives (Lüne, A 10/15) enthält einen Bericht (eigentlich mehrere voneinander zum Teil unabhängige Zeugnisse) über die lutherische Reformation des Klosters, vom ersten Besuch des Herzoges, am 26. April 1528, bis zum Tode des ehemaligen Propstes, Johannes Lorber, am 29. April 1539. Auf S. 16/17 der Akte findet sich eine längere niederdeutsche Passage – offenbar ist hier der Wortlaut einer Entgegnung wiedergegeben, die die Schwestern im Jahre 1534 an den Herzog richteten, um sich gegen die geforderte Einziehung weiterer Güter zu verwahren. Der übrige ‚Reformationsbericht‘ ist in hochdeutscher Sprache verfaßt, geschöpft ist er wohl (unter anderem) aus der hier vorliegenden ‚ersten‘, aber auch aus der – heute verlorenen – ‚zweiten‘ Redaktion der Klosterchronik (1500–1561, olim HStA Hannover J 37), insofern stellt er eine für diese Jahre des Umbruches nicht unbedeutende Sekundärquelle dar. Im Anschluß daran findet sich (S. 23–26) noch ein ‚Kurtze Register, waß sonst von Jahren zu Jahren passiert und vorgegangen‘, mit einigen Nachrichten aus dem Zeitraum von 1504 bis 1537 (die Jahre bis 1530, die zugleich Gegenstand der hier vorliegenden ‚ersten‘ Klosterchronik sind, nehmen darin die Seiten 23 und 24 ein). Dieser ‚Reformationsbericht‘ wurde 2004 vom Archivar der Klosterkammer, Wolfgang Brandis, veröffentlicht (in seinen ‚Quellen zur Reformationsgeschichte der Lüneburger Frauenklöster‘), Parallelen sind im Kommentar zur hier vorliegenden Edition der Klosterchronik verzeichnet (in den Anmerkungen zum jeweiligen Tagesdatum).

Aus den Urkunden und Handschriften des Klosters Lüne hat ferner auch Ludwig Albrecht Gebhardi, Lehrer an der Ritterakademie zu Lüneburg, für seine ‚Collectanea‘ geschöpft, eine 15 Foliobände umfassende (ungedruckt gebliebene) Sammlung von Exzerpten zur Geschichte des Fürstentums Lüneburg (1762–1798, heute Niedersächsische Landesbibliothek Hannover, ms. XXIII, Bde. 848–862). Das Kloster Lüne hat er im Jahre 1764 besucht, die entsprechenden Aufzeichnungen (mit späteren Nachträgen, S. 404 datiert auf 1775) finden sich in Bd. 2 seiner Sammlung (ms. XXIII, Bd. 849, S. 394–417). Der erste Teil (bis S. 404) ist eine Aufnahme des materiellen Befundes – Baubestand, Inschriften, Wappen, Altäre, Statuen, Glasfenster, Grabsteine und vieles mehr finden sich hier im einzelnen beschrieben, und zum Teil auch abgezeichnet (so gibt es auf S. 394–395 die im Kreuzgang vorhandenen Wappen zu sehen, auf S. 395B einen Klosterplan, auf S. 395C und 397B insgesamt vier perspektivische Ansichten der Anlage, und auf S. 403 eine Abzeichnung der Grabplatte des Propstes Nikolaus Schomaker, gest. 1506). Der zweite Teil, ab S. 404, enthält ‚Anmerkungen und Zusätze zu

---

Harburg und Herzog Franz von Giffhorn sterben), 1555 (Herbord von Holle, lutherischer Abt von St. Michael zu Lüneburg, stirbt) und 1559 (Herzog Franz-Otto von Lüneburg heiratet Elisabeth Magdalene von Brandenburg, stirbt aber kurz darauf; der katholische Erzbischof von Bremen und Bischof von Verden, Christoph von Braunschweig-Wolfenbüttel, stirbt).